

Beschluss Katastrophenschutz in NRW stärken: Verpflichtende Ausbildung und Übung für Einsatzkräfte und Entscheidungsträger*innen retten Leben

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.05.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Krisen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, wie verwundbar wir als
2 Gesellschaft sind. Ob Klimakrise, Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg
3 oder hybride Bedrohungen in Form von zunehmenden Cyberangriffen: Wir müssen als
4 Gesellschaft resilienter werden und uns in NRW noch besser gegenüber Krisen und
5 Katastrophen aufstellen.

6 Die Überschwemmungen, Stürme oder Dürren der letzten Jahre machen deutlich: Ein
7 funktionierender Katastrophenschutz wird vor dem Hintergrund zunehmender
8 Extremwetterereignisse immer wichtiger. Das Hochwasser an Ahr und Erft im Jahr
9 2021, bei dem 135 Menschen ihr Leben verloren haben, bleibt uns stets im
10 Gedächtnis und ist eine Mahnung, dass wir uns schon jetzt besser vorbereiten
11 müssen.

12 Wir GRÜNE setzen uns für einen konsequenten Klimaschutz ein. Nicht als
13 Selbstzweck, sondern damit die vom Menschen verursachte Klimakrise nicht zur
14 Katastrophe für uns alle wird.

15 Viele Auswirkungen werden sich nicht mehr verhindern lassen, weshalb
16 Klimaanpassungsmaßnahmen Hand in Hand mit Klimaschutzmaßnahmen gehen müssen.

17 Zur Bewältigung dieser Ereignisse – von Hochwasser und Dürre bis hin zu den
18 Auswirkungen hybrider Kriegsführung – braucht es einen stark aufgestellten
19 Katastrophenschutz.

20 Der Katastrophenschutz in Deutschland liegt in der Verantwortung der Länder, die
21 diesen gesetzlich regeln, koordinieren und finanziell unterstützen. Es ist die
22 Aufgabe des Landes, die richtigen Weichen zu stellen. Klar ist:
23 Hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben, aber wir können dafür sorgen,
24 dass wir bestmöglich vorbereitet sind. NRW ist hierbei auf einem sehr guten Weg.

25 Das Land NRW hat auf der Grundlage der Empfehlungen des nach der
26 Hochwasserkatastrophe 2021 einberufenen „Kompetenzteam Katastrophenschutz“ schon
27 einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Mit dem Aufbau der Landesstelle für
28 Katastrophenschutz wird das Land eine stärkere koordinierende Funktion einnehmen
29 und rund um die Uhr mögliche Gefahrenlagen analysieren. Mit dem Förderprogramm
30 für Sirenen investiert das Land in die Warninfrastruktur und mit dem Aufbau
31 eines landesweiten Katastrophenschutzlagers erhöht das Land die Kapazitäten für
32 die Bewältigung von Katastrophen. Darüber hinaus wird das Gesetz über den
33 Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) noch in diesem
34 Jahr novelliert. Damit besteht die Möglichkeit, viele kleine Stellschrauben so
35 zu justieren, dass der Katastrophenschutz in seiner Breite gestärkt wird. Nach
36 den Empfehlungen des Kompetenzteams steht bereits fest, dass mit der Reform des
37 BHKG die Landeszuständigkeit gestärkt, eine verbindliche
38 Katastrophenschutzbedarfsplanung und verpflichtende Krisenstäbe im

39 kreisangehörigen Raum eingeführt und ein Gesamtkonzept Warnung erstellt werden
40 soll. Das alles sind wichtige Ansätze, die den Katastrophenschutz in NRW
41 voranbringen werden.

42 Mit dem 10-Punkte-Plan "Sicherheit statt Populismus" fordern Grüne
43 Innenpolitiker*innen u.a. auch aus NRW heraus, länderübergreifend jährliche
44 Übungen an einem bundesweiten Bevölkerungsschutztag und eine Stärkung des
45 Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), um die Ausbildung
46 und Fortbildung von Helfer*innen zu fördern.

47 In dieser Reihe steht auch dieser Antrag, der die Themen Ausbildung, Fortbildung
48 und Übungen und damit die Menschen im Katastrophenschutz in den Vordergrund
49 stellt. Bei all den Debatten um Finanzierung, Strukturen und Infrastrukturen,
50 muss der Fokus weiter auf den Menschen im Katastrophenschutz liegen. Sie sind
51 es, die im Ernstfall den Unterschied machen.

52
53 Die Vereinten Nationen haben in ihrer Untersuchung im Jahr 2023 zur Umsetzung
54 der UN-Behindertenrechtskonvention – insbesondere im Hinblick auf Artikel 11 –
55 wiederholt das Fehlen einer übergreifenden, inklusiven und
56 menschenrechtsbasierten Strategie für den Umgang mit Gefahrensituationen und
57 humanitären Notlagen in Deutschland kritisiert. Diskussionen über inklusives
58 Notfall- und Krisenmanagement sollten längst nicht mehr die Frage des „Ob?“,
59 sondern die des „Wie?“ stellen.

60 Im Sommer 2021 verstarben bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal 12 Menschen
61 mit Behinderungen in einer Einrichtung der Lebenshilfe, weil sie nicht gerettet
62 werden konnten. Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen muss verpflichtender
63 Bestandteil von Katastrophenschutzübungen, Aus- und Fortbildungen sein, um die
64 Handlungssicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen und so dafür zu sorgen, dass
65 bei zukünftigen Katastrophen alle Menschen, unabhängig von Behinderungen,
66 gerettet werden können.

67 Das Land muss auch hier den Mut haben, Verbindlichkeiten einzuführen und Geld in
68 die Hand zu nehmen, um die Menschen im Katastrophenschutz bestmöglich auf ihre
69 Aufgaben vorzubereiten: Ausbildung und Übungen sind dabei ein echter
70 Gamechanger, sie retten im Ernstfall Leben. Das gilt sowohl für hauptamtliche
71 Einsatzkräfte bei Feuerwehr und Rettungsdienst als auch für die ehrenamtlichen
72 Einsatzkräfte und die Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung.

73 Im Katastrophenfall stehen nicht nur die Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen
74 Rettungsdienste, sondern auch eine erheblich größere Zahl an Ehrenamtlichen
75 bereit. In NRW sind das mehr als 100.000 Ehrenamtliche Einsatzkräfte in der
76 Freiwilligen Feuerwehr, den anerkannten Hilfsorganisationen oder dem Technischen
77 Hilfswerk. Ohne diese ehrenamtlichen Einsatzkräfte wäre unser Katastrophenschutz
78 nicht aufrechtzuerhalten. Das Land muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit
79 diese Menschen ihre Aufgabe bestmöglich erledigen können. Weil im Ernstfall jede
80 helfende Hand zählt.

81 Wir fordern deshalb, diesen Einsatzkräften eine fundierte Ausbildung und die
82 bestmögliche Unterstützung zu bieten, damit sie im Krisenfall professionell und
83 effizient handeln können. Wenn jede Minute zählt, braucht es eingespielte
84 Strukturen, klare Abläufe und vor allem hervorragend ausgebildete Einsatzkräfte.

85 Für ehrenamtliche Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes ist es oft eine große
86 Herausforderung, langwierige Aus- und Weiterbildungen mit Beruf, Familie und

87 anderen Verpflichtungen zu vereinbaren. Die hohen zeitlichen Anforderungen
88 schrecken viele potenzielle Helfer*innen ab. Hier muss das Land für bessere
89 Rahmenbedingungen sorgen – etwa durch vereinfachte Freistellungsregelungen und
90 Anreize für ehrenamtliches Engagement. Das Land muss regeln, dass ehrenamtliche
91 Einsatzkräfte leichter für Einsätze, Ausbildungen und Übungen freigestellt
92 werden – ohne Angst vor finanziellen oder beruflichen Nachteilen. Das heißt
93 gleichzeitig auch, dass es keinen Unterschied machen darf, wo ich mich
94 engagiere. Ob bei der Freiwilligen Feuerwehr oder bei einer Hilfsorganisation:
95 Alle Ehrenamtlichen Helfer*innen sollen rechtlich gleichgestellt werden und
96 diese Gleichstellung muss auch in der Kommune vor Ort geübt und gelebt werden.

97 Fachliche Eignung ist nicht nur für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, sondern
98 auch für die Verantwortungsträger*innen in der Verwaltung essenziell, die im
99 Krisenfall schnell Entscheidungen treffen müssen. Deshalb müssen Ausbildung und
100 Übungen verbindlich festgeschrieben werden. Eine fachlich solide Ausbildung und
101 regelmäßige Übungen sind notwendig, damit die Entscheider*innen im
102 Katastrophenfall das nötige Wissen und die praktischen Fähigkeiten haben,
103 schnell und effektiv auf komplexe Situationen reagieren zu können. Durch
104 kontinuierliches Training können sie ihre Entscheidungsfähigkeit, Kommunikation
105 und Koordination verbessern, was entscheidend ist, um die Krisenbewältigung
106 effizient zu gestalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Das
107 gilt auch für alle Entscheider*innen, die in der Vergangenheit keine Erfahrungen
108 mit dem Thema Krisenmanagement sammeln mussten. Verbindliche Aus- und
109 Fortbildungen an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile
110 Verteidigung (BABZ) oder dem Institut der Feuerwehr (IdF) können sicherstellen,
111 dass Entscheidungsträger*innen in der Krise handlungsfähig sind und das überall
112 in NRW.

113 Egal ob ehrenamtliche Einsatzkräfte, hauptamtliche Einsatzkräfte oder
114 Entscheider*innen in Krisenstäben – nur mit guter Ausbildung und regelmäßigen
115 Übungen kann im Ernstfall schnell, sicher und koordiniert gehandelt werden, um
116 Menschenleben zu retten.